

23. März 2021

Vierte Verhandlung: Digitalisierungstarifvertrag Bund Ein zäher Prozess



Digitalisierung ist in der Öffentlichkeit ein Dauerbrenner – nicht erst durch die Corona-Pandemie. Täglich verändert sich auch für viele Beschäftigte beim Bund die Arbeitswelt. Deshalb war es gut, dass der Bundesinnenminister Horst Seehofer in einem Spitzengespräch mit ver.di im letzten Monat die Bedeutung eines Tarifvertrages zur Digitalisierung erneut bekräftigt hat.

Bund mit ersten Vorstellungen

Nun endlich hat auch der Bund zur mittlerweile vierten Verhandlungsrunde seine Ideen zu einem Digitalisierungstarifvertrag vorgestellt. Erstaunlich, aber zu begrüßen ist, dass es zum

ersten Mal so etwas wie eine Verhandlung gab. Allerdings löste der Bund gleich zu Beginn Erstaunen aus: im Zusammenhang mit der Digitalisierung gebe es keine verlässlichen Prognosen zu konkreten Auswirkungen auf bestehende Arbeitsprozesse und Arbeitsplätze.

Heißt das im Klartext, dass beim Bund keine echte Personalplanung stattfindet? Dazu würde passen, in welcher Form der Bund bei der Digitalisierung Regelungsbedarf zu den Themen Arbeitsplatzsicherung, Qualifizierung und Entgeltsicherung sieht. Diese Vorstellungen entsprechen nicht unseren. Differenzen gibt es zu wichtigen inhaltli-

chen Punkten, aber auch zu Formulierungen.

Einig sind wir uns, dass Qualifizierung ein Schlüsselement des Tarifvertrages darstellt. Allerdings gehört für den Bund dazu, Vereinbarungen mit betroffenen Beschäftigten zu einem Eigenbeitrag in Form von Geld und/oder Zeit treffen zu können. Wir erwarten, dass der Arbeitgeber sämtliche Kosten trägt. Unterschiedliche Auffassungen gibt es auch, auf welchem Weg der



Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

tatsächliche Qualifizierungsbedarf ermittelt wird.

Gegensätze offensichtlich

Gegensätzlich sind die Überlegungen zur Entgeltsicherung. Bei der Übertragung einer niedriger zu bewertenden Tätigkeit will der Bund zwar im ersten Schritt durch eine persönliche Zulage auch eine Sicherung, sieht dann aber Schritte vor, die diese Zulage systematisch abschmelzen. Wir fordern für diese Fälle den Ausschluss von Rückgruppierungen und so eine komplette Entgeltsicherung.

Zu weitgehend sind die Vorstellungen des Bundes, wann die Regelungen des Tarifvertrages greifen sollen. Sie führen in der Praxis dazu, dass dieser Tarifvertrag faktisch nie zur Anwendung kommt.

Keinen Regelungsbedarf sieht der

Bund zu den Themen mobile Arbeit, Gesundheitsschutz, technische Ausstattung und Datensicherheit. Das geht auf keinen Fall. Insbesondere zur mobilen Arbeit sind Punkte, wie z. B. Technik, Ausstattung, Gestaltung der Arbeitszeit, Haftung festzulegen. Ein Abwarten auf zukünftige gesetzliche Regelungen oder gar der Verweis auf mögliche Dienstvereinbarungen ist nicht ausreichend. Hier erwarten wir eine deutliche Bewegung des Bundes.

Wie geht es weiter?

Beide Seiten haben verabredet, bis zur nächsten Verhandlung am 23. April 2021 auf der Grundlage der Diskussionen die Themen Auslösemechanismus, Anwendungsbereich, Entgeltsicherung, Qualifizierung und Entgeltsicherung weiter zu bearbeiten.

Positiv ist, dass die Arbeitgeberseite in

dieser Verhandlungsrunde mehrfach betont hat, dass sie ein echtes Interesse an einem Digitalisierungstarifvertrag hat.

Wir nehmen den Bund beim Wort.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen! Einmischen in die Diskussion über die Forderungen und sich an ihrer Durchsetzung beteiligen!

Gemeinsam sind wir stark!

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

